

Förderdarstellung für eine Firmen GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

25. Januar 2012

Direktversicherung mit Förderung nach §3 Nr. 63 EStG

- unverbindliche Aufwandsberechnung für den Arbeitnehmer -

Persönliche Angaben

Herr Max Mustermann,	geb. am 01.03.1982
Familienstand	ledig
Steuerliche Veranlagung	getrennt
Anzahl der Kinder	0
Kirchensteuer	9,00 %
Kranken-/Pflegevers. (Arbeitnehmeranteil):	9,175 %
Jährliches Bruttoeinkommen	35.000,00 EUR
zu versteuerndes Einkommen:	29.221,00 EUR

Angebotsdaten

monatlicher Umwandlungsbetrag	224,39 EUR
-------------------------------	------------

Staatliche Förderung Ihrer Beiträge (Werte in EUR/Jahr)

Jahr	Jährlicher Bruttobeitrag	Steuerersparnis	Sozialversicherungsersparnis	Jährlicher Nettobetrag	Förderquote in %
2012	2.243,90	682,45	459,45	1.102,00	50,89
2013	2.692,68	811,86	550,38	1.330,44	50,59
2014	2.692,68	806,10	550,38	1.336,20	50,38

Erläuterung zur staatlichen Förderung

Die Beiträge zu Ihrer Firmen GarantRente Vario sind bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der deutschen Rentenversicherung lohnsteuerfrei. Im Rahmen der Entgeltumwandlung zahlen Sie auf diese Beiträge keine Sozialversicherungsbeiträge. Zusätzlich können jährlich bis zu 1.800 EUR lohnsteuerfrei eingezahlt werden, wenn nicht bereits für Sie Beiträge in eine kapitalgedeckte pauschalbesteuerte Direktversicherung nach § 40b EStG in der Fassung vor 2005 eingezahlt werden. Im Jahre 2012 beträgt der mögliche Steuerfreibetrag für Arbeitnehmer jährlich bis zu 4.488 EUR.

Die Förderquote gibt das Verhältnis der staatlichen Förderung in Form der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis zu Ihrem Beitrag an.

Bitte beachten Sie, dass die Versorgungsleistung zusammen mit anderen Einkünften im Rentenalter einkommensteuerpflichtig und in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig ist.

Hinweis zu den berechneten Werten

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Gesetze (Stand 01.01.2012) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung der steuer- und sozialrechtlichen Regelungen auf die Direktversicherung als staatlich förderfähige Rentenversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche bzw sozialrechtliche Behandlung der Direktversicherung ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Versorgungsvorschlag für eine Firmen GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

25. Januar 2012

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung nach Tarif FRHD (Tarifwerk 2012)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982		
Eintrittsalter:	30 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.03.2012		
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2049 längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.01.2049
		Beginn der Abrufphase:	01.01.2045
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem		
Beitragsgarantie	99.180,38 EUR		
monatlicher Beitrag:	224,39 EUR		

Fonds Auswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	100%

Leistungen im Alter (in EUR)

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Abruf zum	garantierte Rente	lebenslange monatliche Rente		
		unverbindliche Rente ¹⁾ bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2045	276,32	472,77	788,16	1.383,02
01.01.2046	294,96	507,91	863,30	1.548,47
01.01.2047	314,69	545,57	945,57	1.733,94
01.01.2048	335,66	586,10	1.035,92	1.942,44
01.01.2049	357,84	629,86	1.135,12	2.176,52

¹⁾ Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der ge-

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

samten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Der für das Jahr 2012 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,15 %.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Anstelle der vollständigen Kapitalabfindung kann auch eine Teilkapitalabfindung in Höhe von bis zu 30 Prozent der vollständigen Kapitalabfindung gewählt werden.

Bei Abruf zum	Garantiekapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.01.2045	83.682,56	143.177	238.692	418.842
01.01.2046	87.474,06	150.626	256.021	459.215
01.01.2047	91.320,33	158.320	274.397	503.176
01.01.2048	95.222,17	166.270	293.878	551.046
01.01.2049	99.180,38	174.574	314.613	603.249

Bei der Darstellung der Rentenleistung und der Kapitalabfindung sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann sowohl die Rentenzahlung als auch die Kapitalabfindung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern Sie Leistung aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das Gesamtkapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht.

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird das vorhandene Gesamtkapital der Hauptversicherung in eine Rente auf das Leben und zugunsten des bzw. der Hinterbliebenen der versicherten Person umgerechnet. Als Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner, Kinder oder der namentlich benannte nichteheliche Lebensgefährte in dieser Rangfolge. Kinder sind die ehelichen und die diesen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Schul- oder Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten und diese Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Der jeweilige Hinterbliebene kann bis zum Beginn der Rentenzahlung anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird ein Barwert der in der Rentengarantiezeit ausstehenden Rentenzahlungen, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Partnerrenten-Option (PZV-Option)

Bis zwei Monate vor Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, ab Fälligkeit der ersten Rente für den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der versicherten Person eine Partnerrenten-Zusatzversicherung (PZV) einzuschließen.

Wenn die versicherte Person in diesem Fall nach Rentenbeginn stirbt, wird die Partnerrente monatlich an die mitversicherte Person gezahlt. Der Anspruch auf Partnerrente erlischt mit dem Tod der mitversicherten Person.

Durch den Einschluss der PZV vermindern sich die oben genannten Renten und die bei Versicherungsbeginn eingeschlossene Rentengarantiezeit entfällt.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnermäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnermäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 54,07.

Ihr monatlicher Beitrag:

fondsgebundene Rentenversicherung

224,39 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 1,75 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR

Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2049	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Bei- tragsfreistellung 2) monatliche Rente zum 01.01.2049	
					Kapital- abfindung	
1	224,39	357,84		1.339		
2	224,39	357,84	1.340	2.988	17,81	4.937
3	224,39	357,84	2.992	4.685	27,53	7.629
4	224,39	357,84	4.690	6.430	37,24	10.322
5	224,39	357,84	6.437	8.224	46,96	13.015
6	224,39	357,84	8.234	10.069	56,67	15.707
7	224,39	357,84	10.081	11.965	66,39	18.400
8	224,39	357,84	11.980	13.915	76,10	21.093
9	224,39	357,84	13.931	15.918	85,82	23.785
10	224,39	357,84	15.937	17.976	95,53	26.478
11	224,39	357,84	17.997	20.090	105,25	29.171
12	224,39	357,84	20.114	22.261	114,96	31.863
13	224,39	357,84	22.288	24.491	124,68	34.556
14	224,39	357,84	24.521	26.781	134,39	37.249
15	224,39	357,84	26.813	29.132	144,11	39.941
16	224,39	357,84	29.167	31.545	153,82	42.634
17	224,39	357,84	31.583	34.022	163,54	45.327
18	224,39	357,84	34.063	36.564	173,25	48.019
19	224,39	357,84	36.608	39.172	182,97	50.712
20	224,39	357,84	39.219	41.848	192,68	53.405
21	224,39	357,84	41.898	44.593	202,40	56.098
22	224,39	357,84	44.647	47.409	212,11	58.790
23	224,39	357,84	47.466	50.297	221,83	61.483
24	224,39	357,84	50.357	53.258	231,55	64.176
25	224,39	357,84	53.322	56.294	241,26	66.868
26	224,39	357,84	56.362	59.407	250,98	69.561
27	224,39	357,84	59.478	62.598	260,69	72.254
28	224,39	357,84	62.673	65.869	270,41	74.946
29	224,39	357,84	65.948	69.222	280,12	77.639
30	224,39	357,84	69.345	72.657	289,84	80.332

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR

Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.01.2049	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Bei- tragsfreistellung 2) monatliche Rente zum 01.01.2049	Kapital- abfindung
31	224,39	357,84	72.930	76.261	299,55	83.024
32	224,39	357,84	76.566	79.945	309,27	85.717
33	224,39	357,84	80.254	83.683	318,98	88.410
34	224,39	357,84	83.996 3)	87.474	328,70	91.102
35	224,39	357,84	87.792 3)	91.320	338,41	93.795
36	224,39	357,84	91.643 3)	95.222	348,13	96.488
37	224,39	357,84	95.550 3)	99.180	357,84	99.180

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.01.2049:**

Kapitalabfindung	99.180
monatliche Rente	357,84

- 1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.
- 2) Bei der Darstellung der beitragsfreien Leistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt.
- 3) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Hinterbliebene im oben genannten Sinne weitergezahlt.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2012 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
		3%		6%		9%	
Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufs- wert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod
1	224,39	1.505	1.508	1.511	1.514	1.517	1.520
2	224,39	3.367	3.380	3.397	3.410	3.429	3.442
3	224,39	5.294	5.325	5.370	5.401	5.455	5.485
4	224,39	7.288	7.345	7.435	7.490	7.609	7.662
5	224,39	9.352	9.443	9.600	9.687	9.910	9.993
6	224,39	12.149	12.279	12.558	12.680	13.090	13.204
7	224,39	15.176	15.344	15.856	16.011	16.768	16.907
8	224,39	18.303	18.508	19.382	19.565	20.878	21.033
9	224,39	21.537	21.778	23.164	23.370	25.493	25.651
10	224,39	24.877	25.154	27.220	27.440	30.565	30.723
11	224,39	28.331	28.640	31.584	31.808	36.104	36.261
12	224,39	31.904	32.243	36.245	36.467	42.153	42.309
13	224,39	35.598	35.964	41.202	41.423	48.757	48.912
14	224,39	39.423	39.813	46.470	46.689	55.966	56.120
15	224,39	43.378	43.789	52.066	52.282	63.833	63.985
16	224,39	47.471	47.898	58.011	58.225	72.420	72.570
17	224,39	51.707	52.146	64.327	64.538	81.786	81.934
18	224,39	56.092	56.538	71.039	71.247	92.003	92.149
19	224,39	60.626	61.073	78.165	78.369	103.144	103.287
20	224,39	65.316	65.758	85.730	85.929	115.297	115.437
21	224,39	70.172	70.603	93.765	93.959	128.545	128.682
22	224,39	75.189	75.608	102.296	102.485	142.986	143.119
23	224,39	80.379	80.784	111.350	111.533	158.730	158.858
24	224,39	85.746	86.135	120.962	121.137	175.887	176.010
25	224,39	91.296	91.667	131.162	131.329	194.585	194.702
26	224,39	97.035	97.386	141.985	142.143	214.960	215.071
27	224,39	102.969	103.297	153.471	153.619	237.162	237.266
28	224,39	109.105	109.408	165.658	165.795	261.349	261.445
29	224,39	115.448	115.722	178.584	178.708	287.697	287.784
30	224,39	122.005	122.247	192.299	192.408	316.401	316.478

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2012 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von							
		3%		6%		9%	
Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Rückkaufswert	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod
31	224,39	128.789	128.996	206.846	206.939	347.665	347.730
32	224,39	135.801	135.968	222.272	222.347	381.716	381.769

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr 1) (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Kapital für die Hinter- bliebenen- versorgung bei Tod
33	224,39	143.177	143.177	238.692	238.692	418.842	418.842
34	224,39	150.626	150.626	256.021	256.021	459.215	459.215
35	224,39	158.320	158.320	274.397	274.397	503.176	503.176
36	224,39	166.270	166.270	293.878	293.878	551.046	551.046
37	224,39	174.574	174.574	314.613	314.613	603.249	603.249

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2012 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) berechnet				
01.01.2045	27,70	396,60	661,18	1.160,19	472,77	788,16	1.383,02
01.01.2046	28,33	426,72	725,31	1.300,96	507,91	863,30	1.548,47
01.01.2047	28,99	458,97	795,48	1.458,71	545,57	945,57	1.733,94
01.01.2048	29,68	493,49	872,23	1.635,50	586,10	1.035,92	1.942,44
01.01.2049	30,42	531,05	957,05	1.835,08	629,86	1.135,12	2.176,52

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Firmen GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Die vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils vereinbart. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 2,05 % des Deckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 1,092 ‰ des Vertragsguthabens, so fern und so weit dieses 30.000 EUR übersteigt
 - 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertpapierfonds
 - Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:
 - 0,35 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung
- Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:
 - 0,15 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung
- Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung
- Rentenerhöhung: 2,15 % der Vorjahresrente

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 1 % p.a. und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 80 % der Sterbetafel DAV 2004 R.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur Firmen GarantRente-Vario (fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG)

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

(Stand 01.01.2012)

25. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie (Tarif FRHD Tarifwerk 2012) als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung.

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

Zu Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir eine lebenslange monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abruflphase kann die Altersrentenzahlung vorzeitig abgerufen werden, sofern zu diesem Zeitpunkt das Vertragsguthaben mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir aus dem Rückkaufswert eine monatliche Hinterbliebenenrente an den bzw. die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der "Allgemeinen Bedingungen für Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG" (AVB).

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir an den bzw. die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der AVB bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Nach Ablauf der Rentengarantiezeit erlischt die Versicherung ohne weiteren Leistungsanspruch, sofern zum Zeitpunkt des Todes keine Partnerrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen ist.

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der gutgeschriebenen Fondsanteile abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der AVB.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom
01.03.2012 bis zum 01.01.2049 224,39 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 6 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 99.180,38 EUR beträgt, entfallen einmalig 3.751,80 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,78 % der Beitragssumme.

Die weiteren Kosten betragen bis zum 01.01.2049 jährlich 130,17 EUR.

Zusätzlich betragen die laufenden Verwaltungskosten vor Rentenbeginn bis zum 01.01.2049 monatlich 0,25 EUR pro 1.000 EUR Vertragsguthaben.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an, die in den vorstehenden Ausführungen nicht enthalten sind. Mit jedem Herabsetzen des vereinbarten laufenden Beitrags verringern sich die Kosten entsprechend.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Aus-

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

stellen einer Ersatzurkunde stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 3, 9 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen - fondsgebundene Rentenversicherung als Direktversicherung -". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus dem Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 5 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 10 und 16 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.03.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Altersrentenzahlung beginnt spätestens am 01.01.2049 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Der Vertrag endet bei Wahl der Kapitalabfindung und bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Altersrentenzahlung, sofern keine berechtigten Hinterbliebenen für den Bezug einer Hinterbliebenenrente vorhanden sind.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 4 .

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Altersrentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Beginn der Altersrentenzahlung ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 8 der AVB.